



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. März 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 342/342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Michel Deckmann (CDU), in Vertretung von Volker Nielsen

Hauke Hansen (CDU), in Vertretung von Sönke Siebke

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Erhalt, Verstetigung und sofortige Korrektur des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung.....	5
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/3780	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/6064	
2. Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern.....	6
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3579	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/6037	
Änderungsantrag der Fraktion des SSW Umdruck 20/6042	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/6062	
3. Bericht der Landesregierung zum Programm „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“.....	7
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/6234	
4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Ausweisung dreier neuer Naturschutzgebiete im Rahmen des Aktionsplan Ostseeschutz 2030....	9
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/6235	
5. a) Bericht der Landesregierung zu den PFAS-Funden in privaten Trinkwasserbrunnen in Hohn.....	10
Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) Umdruck 20/6206	
b) Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der von PFAS-belasteten Brunnenanlagen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/6205	

6.	Verschiedenes.....	19
a)	Vertraulicher Umdruck 20/6236	19
b)	Zukunft des Vertragsnaturschutzes.....	19

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und in der folgenden Reihenfolge beraten: 1 bis 3, 6 a), 4, 6 b) und 5.

1. Erhalt, Verstetigung und sofortige Korrektur des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/3780](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck [20/6064](#)

Abgeordneter Dr. Schunck beantragt eine Anhörung und nennt beispielhaft den Bauernverband.

Abgeordnete Kleinschmit beantragt Abstimmung in der Sache.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Schunck, eine Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache [20/3780](#), abzulehnen.

Er empfiehlt dem Landtag außerdem mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den aus Umdruck [20/6064](#) ersichtlichen Alternativantrag der Regierungsfractionen zu übernehmen und ihn anzunehmen.

2. Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/3579](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2025)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Umdruck [20/6037](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

Umdruck [20/6042](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umdruck [20/6062](#)

hierzu: Umdrucke [20/5587](#), [20/5809](#), [20/5810](#), [20/5811](#), [20/5816](#),
[20/6037](#), [20/6042](#), [20/6062](#)

Abgeordnete Kleinschmit beantragt Abstimmung in der Sache.

Die Vertreter der Fraktionen von SPD und SSW erklären, sie übernehmen jeweils den von der anderen Fraktion gestellten Änderungsantrag und brächten somit die Änderungsanträge, Umdrucke [20/6037](#) und [20/6062](#), als einen gemeinsamen Änderungsantrag in den Ausschuss ein.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SSW, Umdrucke [20/6037](#) und [20/6062](#), wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache [20/3579](#), abzulehnen.

Er empfiehlt dem Landtag sodann mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP, den aus Umdruck [20/6062](#) ersichtlichen Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu übernehmen und ihn anzunehmen.

3. Bericht der Landesregierung zum Programm „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck [20/6234](#)

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt zunächst aus, es gebe unterschiedliche Programme der Landesregierung mit verschiedenen Zielsetzungen. Es gebe beispielsweise den Aktionsplan Ostseeschutz, mit dem die Nährstoffeinträge verringert werden sollten, das Klimaschutzprogramm 2030 und die Biodiversitätsstrategie. Bei all diesen Programmen sei ein Wunsch, Leguminosen im Land stärker anzubauen. Dieser Wunsch sei aufgenommen worden.

Hintergrund sei, dass Leguminosen keinen Stickstoffdünger bräuchten, mehr Stickstoff bänden und die Bodenstruktur verbesserten. Sie hätten also vielfältige Auswirkungen und erreichten genau die Ziele, die mit verschiedenen Programmen angesprochen werden sollten. Deshalb sei die neue Agrarumweltmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ auf den Weg gebracht worden.

Landwirtschaftliche Betriebe bekämen eine Förderung, wenn sie sich verpflichteten, für mehrere Jahre mindestens fünf verschiedene Kulturen inklusive einer großkörnigen Leguminose anzubauen. Jede der fünf Kulturen müsse 10 bis 30 Prozent der gesamten Ackerfläche des Betriebes ausmachen. Außerdem müsse der gesamte Betrieb an dem Programm teilnehmen. Dies sei verbindbar mit der Öko-Regelung 2, die besage, dass man fünf verschiedene Kulturen anbauen müsse. Die Landesregierung sage nunmehr, dass ein Schwerpunkt eine großkörnige Leguminose sein müsse.

Das Land fördere mit 21 Euro pro Hektar und Jahr. Verbinde man das mit der Öko-Regelung 2, könnten pro Hektar und Jahr 81 Euro erzielt werden. Die Mittelauszahlung erfolge in den Jahren 2027 bis 2029. Pro Jahr stünden aus dem Landesprogramm 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Es habe bereits einmal eine ähnliche Maßnahme gegeben, die sehr gut angenommen worden sei. Sie erhoffe sich dadurch, den Leguminosenanbau in Schleswig-Holstein voranzubringen

und damit zu einem höheren Gewässerschutz, mehr Biodiversität und Klimaschutz beizutragen und den Effekt zu erzielen, dass viele landwirtschaftliche Betriebe einen Vorteil für die gesamte Betriebsstruktur sähen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schunck nach den genauen Inhalten des Maßnahmenpaketes weist Frau Reißmann, Leiterin des Referats Ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Konditionalität im MLLEV, darauf hin, dass die entsprechende Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht werde. Diese beziehe sich auf den GAK-Rahmenplan und dort den Förderbereich 4.

Eine weitere Frage der Abgeordneten Riecke beantwortet Ministerin Schmachtenberg dahin, dass sich die Förderung ausschließlich auf konventionelle Betriebe erstrecke.

Eine Frage des Abgeordneten Rickers legt Frau Reißmann dar, dass gegenwärtig unter der Öko-Regelung zweimal etwa 7,2 Millionen Euro für rund 121.000 Hektar ausgezahlt worden seien. Darin seien enthalten Ökobetriebe mit rund 20.000 Hektar, Flächen, auf denen keine großkörnigen Leguminosen angebaut würden, und Flächen in anderen Bundesländern. – Abgeordneter Rickers vermutet, dass am Ende wahrscheinlich etwa 100 Hektar Ackerfläche übrig blieben. Mit etwa 20 Prozent der geschätzten Ackerfläche in Schleswig-Holstein sei dies ein großer Anteil an der Gesamtackerfläche und ein großer Erfolg. – Ministerin Schmachtenberg bestätigt dies. Die Landesregierung rechne mit einer Potenzialfläche von 90.000 bis 100.000 Hektar. Mit dem zur Verfügung stehenden Geld könnten 71.000 Hektar gefördert werden.

Ministerin Schmachtenberg erläutert auf eine Frage der Abgeordneten Backsen, dass eine der fünf verschiedenen Kulturen eine Leguminose sein und jede der fünf Kulturen 10 bis 30 Prozent der gesamten Ackerfläche ausmachen müsse.

Frau Reißmann bestätigt, dass mit diesem Programm nur Flächen im eigenen Bundesland gefördert werden könnten.

In dem Fall, in dem – so Ministerin Schmachtenberg auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit – die Mittel nicht ausreichen, müssten die Betriebe überprüft und gegebenenfalls Förderungen gekürzt werden.

4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Ausweisung dreier neuer Naturschutzgebiete im Rahmen des Aktionsplan Ostseeschutz 2030

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Umdruck [20/6235](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, zum zweijährigen Jahrestag des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 herum werde ein Bericht veröffentlicht werden, dem die einzelnen bereits ergriffenen Maßnahmen zu entnehmen seien.

Sie weist darauf hin, bekannt sei, dass sich die Ostsee in keinem guten Zustand befinde. Daher sei es wichtig, sie zu schützen. Geplant sei, die Biodiversitätsziele des Landes, aber auch der EU umzusetzen. Deshalb habe man sich mit dem Aktionsplan Ostsee vorgenommen, bestimmte Bereiche innerhalb der Ostsee unter einen strengerem Schutz zu stellen und drei marine Schutzgebiete auszuweisen. Es handele sich um die Gebiete „Ostseefläche Geltinger Bucht bis Schleimünde“, „Ostseefläche Südliche Hohwachter Bucht“ und „Ostseefläche Westlich Fehmarn“.

In 2025 sei das Ausweisungsverfahren auf Basis von Schutzwürdigkeitsgutachten begonnen worden. Gefolgt seien das Beteiligungsverfahren in der Fläche und der Erörterungstermin im November 2025. Nunmehr befinde man sich in der Verkündungsphase und bereite eine Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt vor. Dies werde in wenigen Wochen der Fall sein.

5. a) Bericht der Landesregierung zu den PFAS-Funden in privaten Trinkwasserbrunnen in Hohn

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)
Umdruck [20/6206](#)

b) Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der von PFAS-belasteten Brunnenanlagen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)
Umdruck [20/6205](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, geht zunächst auf die Chronologie ein. Sie weist ferner darauf hin, dass sich PFAS als Ewigkeitschemikalie voraussichtlich immer weiter ausbreiten werde. Sie befinde sich im Umlauf und werde sich in Zukunft immer mehr im Boden wie im Wasser wiederfinden. Auch deshalb setze sich die Landesregierung für eine Beschränkung beziehungsweise ein Verbot auf EU-Seite ein. Je länger sich dieser Stoff im Wirtschaftskreislauf befinde, umso einfacher und mehr werde er sich in den natürlichen Ressourcen wiederfinden.

Die Bundeswehr habe bereits 2019 erste Verdachtsmomente gehabt und deswegen Boden und Grundwasserverunreinigungen auf PFAS untersucht. Dies habe sich bestätigt. 2022 habe man die Verdachtsbereiche weiter erkundet, insbesondere den Grundwasserbereich und den Bodenbereich. Da sich PFAS-Funde bestätigt hätten, habe man seitens der Bundeswehr auf dem Bundeswehrgelände in Hohn 2024/25 den gesamten Flugplatz und das Standortübungsplatzareal untersucht. Ende 2025/Anfang 2026 seien zur Klärung der Situation 120 private Trinkwasserbrunnen untersucht worden.

Nach den ihr vorliegenden Informationen seien in sieben privaten Trinkwasserbrunnen bedenkliche Mengen von PFAS und in 23 Brunnen PFAS unterhalb des Grenzwertes nachgewiesen worden. Das sei das Ergebnis des langjährigen Engagements seitens der Bundeswehr, aber auch des zuständigen Kreises und seiner Behörden, insbesondere dem Gesundheitsamt, der Bodenschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde.

Herr Dr. Oldenburg, Leiter der Abteilung Gesundheitsvorsorge im MJG, führt aus, bei zwei Brunnen habe eine sehr deutliche Erhöhung von PFAS festgestellt werden können, in vier Brunnen hätten Spuren nachgewiesen werden können. Auf jeden Fall könne eine deutliche

Belastung nachgewiesen werden. Es gebe einen deutlichen Erkenntnisgewinn dadurch, dass Untersuchungspflichten für PFAS in die Trinkwasserverordnung aufgenommen worden seien. Die Bundeswehr habe relativ schnell eigene Untersuchungen durchgeführt. Auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde habe – sogar vor der geltenden Regelung die Trinkwasserqualität – untersucht, und zwar auch in den Bereichen, in denen sich Haushalte selbst mit Wasser aus Hausbrunnen versorgten. Normalerweise sei eine entsprechende Wasserversorgung Aufgabe der Städte und Gemeinden. In sehr ländlichen Räumen sei es aber nicht unüblich, dass sich Haushalte, die über einen Brunnen verfügten und entsprechende Auflagen erfüllten, selbst mit Trinkwasser versorgten.

Man müsse nun überprüfen, welche technischen Möglichkeiten es gebe. Wasser werde auch beim Gießen im Garten verwendet, sodass sich Rückstände sowohl im Trinkwasser als auch im Boden befänden. Wie lange die Brunnen bereits exponiert seien, sei nicht bekannt. Wahrscheinlich habe es nicht ein einzelnes Ereignis eines Eintrages gegeben, sondern viele Ereignisse, beispielsweise Feuerlöschübungen, die über Jahrzehnte hinweg durchgeführt worden seien, hätten zu den Einträgen beigetragen. Deshalb habe der Kreis Rendsburg-Eckernförde richtig reagiert und eine Empfehlung dahin gehend abgegeben, das Wasser nicht mehr zum Trinken oder zum Zubereiten von Speisen zu verwenden. Eine komplette Untersagung der Nutzung dieses Wassers hätte beispielsweise zur Folge, dass man es nicht mehr für die Toilettenspülung nutzen dürfte.

Das Wasser aus den Hausbrunnen werde wahrscheinlich so schnell nicht PFAS-frei werden. Es gebe technische Lösungen innerhalb der Hausanlage; hier sei zu untersuchen, ob dies funktioniere. Das Einfachste wäre ein Anschluss an das Wasserversorgungssystem. Letztlich sei die Frage, wer am Ende verantwortlich sei. Die Eigenversorger hätten auch eine Eigenverantwortung. Gehe es darum, die Gesundheitsgefährdung auf Dauer auszuschließen, müsse man nach einer alternativen Lösung suchen.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach dem Austausch mit der Bundeswehr vor Ort, nach Hilfsmaßnahmen für Betroffene und gegebenenfalls weiteren Untersuchungen.

Abgeordnete Dr. Täck hält es für notwendig, angesichts der Gefahren einer Ewigkeitschemikalie in die Zukunft zu blicken. Außerdem spricht sie die Grenzwerte an, begrüßt, dass verschärfte Grenzwerte eingeführt werden sollten, und erkundigt sich nach möglichen unterschiedlichen Grenzwerten für Kinder und Erwachsene.

Herr Dr. Oldenburg weist darauf hin, dass die Städte und Gemeinden grundsätzlich eine Versorgungspflicht hätten. Ob und welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden seien, müsse man klären. Ihm sei bekannt, dass die Bundeswehr in Gespräche einbezogen worden sei. Ob diese nach dem Vorsorgeprinzip verantwortlich und erstattungspflichtig wäre, sei noch nicht abschließend geklärt, auch wenn ihre Verantwortung wahrscheinlich sei. PFAS gebe es nicht nur im Wasser, sondern möglicherweise auch in anderen Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Insofern sei die Klärung der Verursachung schwierig. Leider könne man im Rahmen von Blutuntersuchungen nicht definitiv feststellen, aus welcher Quelle PFAS stamme. Der Untersuchungsradius sei so weit ausgedehnt, dass man sich gewissermaßen am Rand befinde. Auch wenn jetzt keine Einträge durch die Bundeswehr mehr erfolgten, müsse man die weitere Entwicklung im Auge behalten.

Grenzwerte seien so ausgelegt, dass sie immer Kinder und Schwache und chronisch Kranke erfassten. Auf diesen Wert würden immer zwei Zehnerpotenzen addiert, sodass dieser Wert sozusagen bereits die gefährdetste Gruppe absichere.

Frau Dr. Peter, Leiterin des Referats Boden, Altlasten, Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung im MEKUN, ergänzt, die untere Bodenschutzbehörde habe mitgeteilt, die Bundeswehr untersuche mehrere Messstellen. Der Kreis untersuche parallel, ob mögliche weitere Verursacher für den Eintrag von PFAS ursächlich sein könnten. Hierfür würden Fördermittel aus dem PFAS-Sonderprogramm in Anspruch genommen.

Abgeordneter Dr. Schunck stellt Fragen nach anderen Bundeswehrstandorten, Auswirkungen auf Kleingärten, der Sanierung oder Stilllegung von Brunnen, gesundheitliche Auffälligkeiten bei Betroffenen und Altdeponien als mögliche Verursacher.

Abgeordnete Redmann spricht kurz die von ihr eingereichte Kleine Anfrage an und erinnert daran, dass im Ausschuss bereits umfangreich über PFAS diskutiert worden sei. Sie bekräftigt die Frage nach Auswirkungen bei anderen Standorten, der Untersuchung von Bereichen, die

bisher nicht untersucht würden, wie beispielsweise Meeresschaum, spricht angrenzende Wasserschutzgebiete und Flughäfen an. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob das Thema angesichts der vorgetragenen Zeitleiste bereits früher thematisiert worden sei.

Staatssekretärin Günther verweist darauf, es sei bereits angedeutet worden, dass bei Hohn die Bundeswehr der Verursacher zu sein scheine. Möglicherweise gebe es noch einen zweiten Verursacher; hier müsse man genau hinschauen.

Frau Dr. Peter legt dar, ihre Informationen stammten vom zuständigen Kreis. Nach den ihr bekannten Erkenntnissen könne man relativ deutlich sagen, dass der Standort Hohn Verursacher gewesen sei. Dort scheine es drei Bereiche gegeben zu haben, das zu Übungszwecken verwendete Feuerlöschbecken, ein Löschbrunnen und die Feuerwehr auf dem Flugplatz.

Die genannte Zeitleiste sei typisch bei der Altlastenbearbeitung, bei der man stufenweise vorgehe. Man fange dort an, wo es Verdachtsmomente gebe, und weite sukzessive nach Kenntnisstand und Recherchen aus. Der erste Schritt bei der sogenannten Gefährdungsabschätzung nach Bodenschutzrecht in der Altlastenbearbeitung sei die sogenannte orientierende Untersuchung. Diese sei im Juni 2025 abgeschlossen worden. In dieser Untersuchung sei der Hinweis gegeben worden, dass möglicherweise Trinkwasserbrunnen im Norden des Geländes gefährdet oder beeinträchtigt sein könnten. Der zweite Schritt der Gefährdungsabschätzung sei das, was jetzt beginne, nämlich die sogenannte Detailuntersuchung, bei der der Schaden abgegrenzt werde. Hier seien bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt Hinweise gegeben worden auf mögliche Belastungen und Beeinträchtigungen des Trinkwassers. In diesem zweiten Schritt der Detailuntersuchung werde der Schaden weiter abgegrenzt. In einem nächsten Schritt würden Überlegungen zu Sanierungsuntersuchungen vorgenommen. Aufgrund der Brisanz des Standortes habe die Bundeswehr bereits jetzt begonnen, zum Zeitpunkt der Vorlage des orientierten Untersuchungsberichtes über Sanierungsmaßnahmen nachzudenken und spare dadurch Zeit.

Sanierungsmaßnahmen bei PFAS seien nicht trivial. So könne PFAS-haltiger Bodenaushub in Schleswig-Holstein nicht deponiert werden. Man suche also nach Technologien und Methoden, ihn zu sanieren. Dazu zählten auch Maßnahmen, die jetzt in Erwägung gezogen würden, nämlich beispielsweise die Abdeckung des Feuerlöschbeckens, sodass kein Niederschlag mehr in die belasteten Bereiche eindringen und PFAS weiter austragen könne.

Sie bestätigt, dass auch andere Bundeswehrstandorte betroffen seien. Die Untersuchungen fänden in Eigenregie der Bundeswehr statt. Es finde ein enger Austausch zwischen der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises und der Bundeswehr statt.

Die auch in der Kleinen Anfrage erfragte Zahl der Standorte werde derzeit eruiert.

Das Bodenschutzrecht sehe die Wirkungspfade belasteter Boden, Grundwasser und Nutzpflanzen vor. Derzeit gebe es für viele Bereiche noch keine Prüfwerte für PFAS. Es gebe eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die dabei sei, Prüfwerte für PFAS für den Wirkungspfad Bodenpflanze abzuleiten. Sobald diese abgeleitet seien, werde es eine Empfehlung an den Bund geben, diese bei der nächsten Novellierung der Bodenschutzverordnung zu berücksichtigen.

Nach Bodenschutzrecht gelte das Verursacherprinzip, ende aber bei der Gefahrenabwehr. Es gälten andere Maßstäbe als nach der Trinkwasserverordnung. Nach der Verursacherverpflichtung sei sicherlich die Bundeswehr heranzuziehen; heranzuziehen seien aber auch die Gemeinden, die eine Anschlusspflicht hätten.

Die Frage, ob Altdeponien mögliche Verursacher sein könnten, könne sie derzeit nicht beantworten. Dies werde sicherlich ein Thema sein, wenn der Kreis einen Förderantrag für eine orientierende Untersuchung möglicher weiterer Ursachen und Verursacher stelle.

Sie erinnert daran, dass nach dem Bodenschutzrecht seit mehr als 25 Jahren potenziell altlastverdächtige Flächen systematisch erhoben und erfasst würden. Seit PFAS auf den Bildschirm geraten sei, habe das Land die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, die Kreise in die Lage zu versetzen, PFAS zu berücksichtigen. So seien beispielsweise Branchenkataloge aktualisiert worden, um die PFAS-Relevanz bei Branchen aufzunehmen, die bisher nicht im Fokus gewesen seien, beispielsweise das Feuerwehrwesen. Der Kreis habe das Land in 2025 über Untersuchungen der Bundeswehr am Standort unterrichtet.

Herr Dr. Oldenburg ergänzt, beim Trinkwasser gelte das Besorgnisprinzip. Deshalb werde systematisch erhoben, wenn Altlasten festgestellt würden. Für PFAS gebe es jetzt Grenzwerte, und man könne anhand derer Messungen danach bewerten, ob eine Gefährdung gegeben sei.

In den Kreisen werde diskutiert, wo welche Kontrollen nicht nur bei Bundeswehrstandorten durchgeführt werden sollten.

Dazu, wie Anwohnern geholfen werden könne, müsse man konkret für Betroffene mit dem Kreis durchgehen, welche Vorschläge unterbreitet werden könnten.

Ob es systematische Krankheitsfälle gebe, sei derzeit nicht bekannt. Niedergelassene Ärzte würden aber entsprechend informiert, sodass sie der Frage nachgehen könnten, ob bei ihren Patientinnen und Patienten eine Häufung von Erkrankungen aufgetreten sei, die man vielleicht auf PFAS zurückführen könne.

Abgeordnete Riecke spricht ebenfalls den Zeitraum seit Beginn der Untersuchungen an und erkundigt sich nach möglichen Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete. Im Übrigen führt sie an, man könne bei entsprechenden Untersuchungen, zerlege man PFAS in unterschiedliche Teile, durchaus feststellen, wo es herkomme.

Abgeordnete Backsen erkundigt sich danach, ob vermehrt davon auszugehen sei, dass es Probleme mit Trinkwasser gebe, und was gegebenenfalls mit den PFAS geschehe, die möglicherweise durch Geräte aus dem Wasser herausgefiltert werden könnten.

Frau Dr. Peter führt aus, 2019 hätten die ersten Voruntersuchungen stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt habe sich noch nicht die Frage gestellt, ob Grundwasser belastet sei, geschweige denn, wie weit Trinkwasser belastet sein könne. Sie verweist auf ihre Schilderung des Prozesses bei der Altlastensanierung sowie darauf, dass Erkenntnisse der Bundeswehr sehr zügig an die untere Wasserbehörde und das Gesundheitsamt übermittelt worden seien. Daraufhin sei das Gesundheitsamt tätig geworden und habe Trinkwasserbrunnen untersucht. Nach ihrer Einschätzung sei dies ein zügiges Agieren gewesen.

Zu der Sorge, dass möglicherweise Wasserschutzgebiete betroffen seien, legt sie detailliert dar, dass das betroffene Gebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten liege, und weist auf die Grundwasserscheide und die Strömungsrichtungen hin. Der Flugplatz Hohn befinde sich nicht in einem Wasserschutzgebiet. Allerdings sei er anscheinend Zustromgebiet der kleinen Trinkwasserversorgungsanlagen.

Herr Dr. Oldenburg fügt hinzu, bei der Frage der Zuordnung zur Quelle müsse man voraussichtlich mit Wahrscheinlichkeiten arbeiten. Eine justiziable Eindeutigkeit sei häufig nicht einfach. Es sei schwierig zu sagen, ob PFAS beispielsweise aus dem Feuerlöschschaum oder aus eigenem Konsumverhalten stamme.

Glücklicherweise seien noch nicht überall deutliche Erhöhungen gefunden worden. Aus den Gesundheitsämtern sei bekannt, dass sie jetzt mit den bestehenden Grenzwerten besondere Risikobereiche untersuchten.

Technische Möglichkeiten zur Sanierung seien vielfältig. Beispielhaft nennt er die Umkehrosmose direkt im Trinkwasser, was relativ sicher sei. Es gebe weitere Verfahren, die derzeit noch nicht so sicher seien und die er gegenwärtig noch nicht empfehlen würde. Das sicherste sei der Anschluss an ein Versorgungssystem, das Trinkwasser aus sicheren Grundwasserquellen beziehe.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich danach, ob beispielsweise an bestimmten Standorten bereits in der Vergangenheit Messungen auf PFAS durchgeführt worden seien und ob diese einsehbar seien, nach Überlegungen der Messung von PFAS im Meeresschaum und nach Belastungen mit anderen Schadstoffen insbesondere bei Bundeswehrstandorten.

Frau Dr. Peter legt dar, in der Trinkwasserverordnung gebe es jetzt Grenzwerte. Die Komplexität des Rechtssystems bedinge es, dass es in verschiedenen Fachrechten unterschiedliche Grenzwerte gebe und einiges unterschiedlich geregelt sei. Im Bodenschutzrecht gebe es bereits länger Prüfwerte – wie sie im Bodenschutzrecht hießen – für PFAS. Werde der Prüfwert überschritten, sei eine weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich. Für den Wirkungspfad Boden/Pflanze gebe es im Bodenschutzrecht noch keine Grenzwerte oder Prüfwerte. In der Trinkwasserverordnung gebe es jetzt Schwellenwerte. Im Wasserrecht gebe es noch keine Grenzwerte für PFAS. Das jetzt beschlossene Water-Package sehe künftig für Oberflächengewässer Schwellenwerte für PFAS vor. Für Meeresschaum gebe es nach wie vor keine Schwellenwerte, Grenzwerte oder Prüfwerte. Das sei nach ihrem Kenntnisstand – sie sei für diesen Bereich nicht zuständig – der Grund, weshalb man davon Abstand nehme, Meeresschaum zu untersuchen.

Im Bodenschutzrecht gebe es bereits länger Prüfwerte für PFAS. In der Regel seien punktuelle Einträge altlastenbedingt. Sie könne sich vorstellen, dass dies der Grund gewesen sei, weshalb im Bodenschutzrecht sehr früh Prüfwerte für PFAS aufgenommen worden seien und die unteren Bodenschutzbehörden schon vor einiger Zeit Standorte unter anderem auf PFAS untersuchten.

Die erfragten Daten seien bei den Kreisen vorhanden, die die Altlastenkatheter pflegten. Nach ihrem Kenntnisstand seien dort keine Konzentrationsdaten enthalten, wohl aber Informationen darüber, welche Flächen im Altlastenkataster geführt seien aufgrund welcher Historie und aufgrund welcher altlastenrelevanten Branchen. In der Regel seien die gefundenen Schadstoff hinterlegt.

Die Bundeswehr untersuche Standorte systematisch. Über die Prioritätensetzung der Bundeswehr könne sie keine Auskunft geben. Gebe es Hinweise auf altlastenverdächtige Flächen, gebe es das bereits von ihr geschilderte stufenweise Vorgehen. Klassische Orte mit Altlasten seien beispielsweise Tankstellen oder metallverarbeitende Gewerbe, wo mit chlorierten Kohlenwasserstoffen gearbeitet werde. Sie gehe also davon aus, dass bei Bundeswehrliegenschaften nicht nur Kontamination durch PFAS von Relevanz sei, sondern auch durch andere typische Schadstoffe.

Abgeordnete Dr. Täck gibt zu bedenken, dass man überlegen müsse, was man aus bestimmten Werten ableite. Sie spricht sodann ihren eigenen Trinkwasserbrunnen an, für den jährlich eine Wasseranalyse durchgeführt werde, und merkt an, dass in der Vergangenheit nicht auf PFAS untersucht worden sei.

Abgeordnete Redmann bittet um politische Bewertung des Sachverhalts. – Staatssekretärin Günther macht deutlich, dass mit dem Haushalt 2026 das PFAS-Sonderprogramm eingestellt worden sei, um Kenntnisse zu gewinnen, und die Frage, worauf das Augenmerk gelegt werden solle, deutlich, politisch und finanziell zu hinterlegen. Darüber hinaus setzte sich die Landesregierung für eine Beschränkung in bestimmten Wirtschaftskreisläufen für PFAS ein. Das sei eine Debatte, die auch auf EU-Ebene geführt werde.

Noch nicht beantwortet sei die Frage, wie man mit beispielsweise herausgefiltertem PFAS umgehe. Der Landesregierung sei es wichtig gewesen, mit dem PFAS-Sonderprogramm das Monitoring von PFAS in Boden- und Grundwasser deutlich herauszuheben und den Kommunen Gelder anzubieten, auf die sie Zugriff hätten, damit Altlastensanierungen auch mit Blick auf PFAS möglich seien. Das Land stelle also Ressourcen zur Verfügung, damit die verantwortlichen Behörden vor Ort besser ausgestattet seien. Man könne das Thema politisch gut setzen. Dem Land Schleswig-Holstein sei das in den letzten Jahren gut gelungen. Nicht möglich sei es, sozusagen als Landesregierung PFAS aus der Welt zu schaffen. Hier müssten die Verantwortlichen in der Fläche mitmachen.

Zu Meeresschaum lägen derzeit keine Grenzwerte vor. Sie bezweifele, ob es ein Erkenntnisgewinn sei, wenn Meeresschaum untersucht werde, der nicht wirklich qualifiziert werden könne, nicht eingeordnet werden könne mangels Grenzwerte. Sinnvoller sei es, die Ressourcen auf Vorkommnisse wie jetzt bei Hohn und möglicherweise anderen Standorten zu konzentrieren. Allerdings wolle sie die Debatte nicht beenden und sei offen für neue Erkenntnisgewinne.

Herr Dr. Oldenburg meint, gebe es relevante Beeinträchtigungen durch Unternehmen beispielsweise in Richtung eines Grundwasserleiters, wäre dies bekannt. Bei entsprechenden Informationen müsse der Kreis Untersuchungen durchführen. Wären gewisse Schwellenwerte überschritten, müsse gehandelt werden.

An Abgeordnete Dr. Täck gerichtet weist er darauf hin, dass die Grenzwerte für PFAS neu seien und künftig auch bei ihren Untersuchungen des Trinkwassers aus ihrem Brunnen berücksichtigt würden.

Er weist ferner darauf hin, dass es ein regelmäßiges Monitoring des Trinkwassers gebe. Auf der Webseite des Landesamts für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) würden die Belastungen des Trinkwassers in Schleswig-Holstein veröffentlicht. Das LASG sei auskunftsfähig zu langjährigen Trends bei gemessenen Stoffen.

6. Verschiedenes

a) Vertraulicher Umdruck 20/6236

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf den zunächst als vertraulich verteilten Umdruck 20/6236 und erkundigt sich nach dem Grund für die Vertraulichkeit.

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, Grund seien personenbezogene Daten. Sie weist darauf hin, dass der Inhalt des Erlasses auf der Webseite des MLLEV veröffentlicht sei.

Nach kurzer Diskussion erklärt sich Ministerin Schmachtenberg bereit, zu prüfen, ob dem Ausschuss der Erlass mit Schwärzungen der personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden könne.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion mit dem Wunsch des Ausschusses, dass das Ministerium zeitnah eine aktualisierte – anonymisierte – Fassung zuleitet.

b) Zukunft des Vertragsnaturschutzes

Abgeordneter Dr. Schunck bezieht sich auf einen Artikel der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 4. März 2026 mit der Überschrift „Boom beim Vertragsnaturschutz – Jetzt droht Abbruch“ und stellt dazu mehrere Fragen, beispielsweise nach der Höhe der verausgabten Mittel in Relation zu den geförderten Hektar und der Zukunft des Vertragsnaturschutzes angesichts der Tatsache, dass dieser zu 80 Prozent aus EU-Mitteln gefördert werde.

Abgeordnete Redmann bittet um Stellungnahme zu der Äußerung von Minister Goldschmidt in diesem Artikel, dass es möglicherweise ab 2028 keinen Vertragsnaturschutz mehr in Schleswig-Holstein geben werde. Sie betont, sie hielte dies für ein komplett falsches Signal.

Staatssekretärin Günther legt dar, die Presseberichterstattung gebe die Sorge der Landesregierung hinsichtlich der geplanten Neugestaltung der Finanzströme auf EU-Ebene wieder, die von der Idee ausgehe, Mittel Nationen und nicht mehr Regionen zuzuleiten. Auch wenn sich derzeit noch alles im Fluss befinde, sehe die schleswig-holsteinische Landesregierung die

Pläne für die künftige GAP kritisch. Bisher profitiere sowohl die Landwirtschaft, über den Vertragsnaturschutz aber auch die Natur. Werde das System umgesteuert und Naturschutz depriorisiert und nicht so verankert, wie dies bisher der Fall sei, gebe es die Sorge, dass das Geld nicht mehr zur Verfügung stehe und eine wichtige Säule, die Landwirtschaft und Naturschutz vereine, wegbreche.

Die bestehenden 14 Vertragsmuster mit 47 Ausformungen seien ein großer Erfolg. Das werde aus der Landwirtschaft regelmäßig zurückgespiegelt. Daher gebe es die Sorge, dass diese Säule wegbreche. Deswegen werde versucht, alle Möglichkeiten zu nutzen, das Problem zu kommunizieren, um der von der EU angedachten Entwicklung möglicherweise entgegensteuern zu können.

Die ersten Vorschläge der EU seien zunächst einmal angehalten worden. Es sei ein Verfahren begonnen worden, in das sich Parlamentarier mehr einbrächten, auch mit der Fragestellung, wie die Pläne, wohin das Geld künftig fließen solle, mit den bestehenden Verordnungen – Wiederherstellungsverordnung und Biodiversitätsstrategie – zusammenpassten.

Abgeordnete Kleinschmit betont, dass auch die Regierungsfractionen die Vorschläge der EU sehr kritisch sähen. Vertragsnaturschutz sei ein sehr wichtiges und wirksames Modell. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an das Schreiben des ehemaligen Agrarministers Schwarz mit Amtskollegen an die EU.

Auf Anregung des Abgeordneten Dr. Schunck bittet der Ausschuss die Landesregierung, in der nächsten Sitzung ausführlich über die Thematik zu berichten. – Abgeordnete Redmann bittet darum, in diesem Bericht auch darzustellen, welche Aktivitäten die Landesregierung verfolge und wie die gemeinsame Linie des Landes aussehe.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin